

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12.02.2004

Vorlage Nr. 04-F-24-0002

Wiesbadener Beschäftigungspolitik sichern - kommunale Haushalte nachhaltig entlasten
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 05.02.2004 -

1. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass die Beschlüsse im Vermittlungsausschuss zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom Dezember 2003 die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2005 nach einer ersten Schätzung mit jährlich zwischen 4 und 10 Millionen Euro mehr belasten werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 14.08.2003, wonach die Stadt jede sinnvolle Form einer Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe unterstützt. Die setzt allerdings voraus, dass im Rahmen dieser Reform (Hartz IV)
 - eine wirkliche finanzielle Entlastung der Kommunen eintritt;
 - die kommunale Kompetenz bei örtlichen Maßnahmen zur Beschäftigung weiter genutzt und gefördert und
 - jeder Anreiz vermieden wird, finanzielle Lasten der Arbeitslosigkeit auf die Träger der Sozialhilfe zu verschieben.Diese Vorgaben sind in dem noch ausstehenden Bundesgesetz zur Umsetzung der Hartz-IV-Reform unbedingt zu beachten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Der jetzt beschlossene Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Hartz-IV-Gesetz entspricht diesen Anforderungen nicht. Sie bedürfen deshalb dringend der Überarbeitung im oben beschriebenen Sinne. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Deutschen Städtetag nachdrücklich dazu auf, sich in diesem Sinne einzusetzen, und damit seiner Aufgabe als Interessenvertretung aller Kommunen gerecht zu werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass das bisher von der Kommune ausgezahlte Wohngeld zu 50 Prozent vom jeweiligen Bundesland und zu 50 Prozent vom Bund finanziert wurde, und dass diese Finanzierung durch Hartz IV weggefallen ist. Der Magistrat wird deshalb gebeten, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung für eine Ausgleichsregelung einzusetzen, bei der Wiesbaden hinsichtlich des bisherigen Landesanteils zumindest nicht schlechter gestellt ist als vorher. Zugleich wird der Magistrat gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Land sich über den Bundesrat für eine entsprechende Regelung hinsichtlich des Bundesanteils bei der bisherigen Wohngeldfinanzierung einsetzen.

Beschluss Nr. 0075

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vom 05.02.2004 betr.

Wiesbadener Beschäftigungspolitik sichern

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2004

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-
management aufgenommen.**

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2004

1. Dezernat VI i.V.m. Dezernat I + III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister